

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1903)
Heft: 18-19

Artikel: Sie wollen eben nicht!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abends fand auf der Insel Lacroix im Château Beaubet ein Festbankett statt, welchem Schreiber dies nicht mehr beiwohnen konnte, da ihn Vortragspflichten nach Hause riefen, und wird daher ein Bericht über die beiden Tage in Hâvre, welche dem Kongress in Rouen folgten, von anderer Seite noch den Lesern unserer Zeitung zugehen.

Sie wollen eben nicht!

Das Nachwort der geehrten Redaktion zum so betitelten Aufsatz der vorletzten Nummer verlangt seinerseits eine weitere Aufklärung, die jedermann zum Nachdenken anregen soll. Also nur eine offene Aussprache.

Die werte Redaktion erklärt die Anschaffung neuer Kanonen für absolut notwendig und meint, dass im Kriegsfalle — hier einen Augenblick Halt. Den Kriegsfall, woher ihn nehmen, wenn er nicht direkt heraufbeschworen wird? Wenn einer unserer Nachbarstaaten uns bekriegen wollte, so würden ihn die andern daran verhindern; dass aber alle uns umgebenden Staaten sich vereinigen sollten, um uns zu bekriegen, das ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern gehört ins Reich der Hirngespinste, da wir unser Nachbarstaaten gar nicht so unbequem sind, sondern sogar sehr viel dazu beitragen, das europäische Gleichgewicht erhalten zu helfen. Sollte aber diese letztere Voraussetzung sich einstens dennoch verwirklichen, so gäbe dieses nicht einmal zu einem Kriegsfalle Veranlassung, da dann unsere lieben Nachbarn ganz gewiss so vernünftig und liebenswürdig genug sein würden, keinen einzigen Schuss Pulver zu vergeuden, sondern uns einfach die Zufuhr der Lebensmittel abschneiden würden und wir eben wie die Maus in der Falle sässen. Das sagt einem der gesunde Menschenverstand. Uebrigens würde ein Streitfall zwischen uns und unsern Nachbarn wohl erst vernünftigerweise dem Schiedsgericht im Haag zur Schlichtung unterbreitet werden. Folglich kann von einem vorauszusetzenden Kriegsfall durchaus nicht die Rede sein, ausser wenn man ihn direkt erzwingen und die bestehenden Verträge über den Haufen werfen wollte.

Nun ist es aber doch gewiss unsere Pflicht, den bei uns stetig wachsenden Militärlasten zu steuern, wenn wir überhaupt unserm lieben Vaterlande gegenüber eine Pflicht zu erfüllen haben. Die Militärauslagen vermehren sich jährlich; die Steuerschrauben müssen deshalb immer fester angezogen werden; die Ein- und Ausfuhrzölle werden ebenfalls fortwährend erhöht und so wird das Leben bei uns durch immer höhere direkte und indirekte Steuern stetig verteuert.

Nun heisst's aber: „Ja, wir müssen uns hält auf der Höhe erhalten!“ Das ist aber wiederum eine dieser leeren Phrasen, die gebraucht werden, um ein altes, durch und durch verfaultes System zu verteidigen. Die richtige Höhe, auf der wir uns und alle Völker sich halten sollten, ist die der wahren Zivilisation und des Fortschrittes und diese Höhe besteht gewiss nicht in der Anschaffung stets neuer Mordinstrumente. Der wahre Fortschritt, wovon das allgemeine Wohl abhängt, besteht in der Verminderung der Militärauslagen, der Abschaffung der Zollschranken und einem sich stets steigernden guten Einvernehmen und Verständnis der Völker und ihrer Regierungen.

Und darum sollten sich bei uns, sowie bei unsern Nachbarn, in den Regierungskreisen Männer finden, die den Mut haben, mit den alten Ueberlieferungen

und den uns vererbten Uebeln zu brechen. Aber auch die Regierungen leiden unter dem alten Zopfgeist und wagen es nicht, diesen so kostspieligen Zopf mit scharfer Schere abzuschneiden und wollen sich und die Völker nicht davon befreien.

Die heilige Pflicht aller Friedensfreunde ist, dieses veraltete und wormstichige System an seiner Wurzel anzugreifen und nicht mit gekreuzten Armen zuzusehen, wie sich die Militärlasten stetig vermehren und die Völker dabei auch stetig mehr und mehr verarmen. Vorwärts! heisst es; aber nicht stehen bleiben.

Es gibt ein Mittel, um diesem Uebelstand nach und nach abzuhelfen, das Mittel heisst Mut und gute Wille; aber sie wollen eben nicht, und die Kanonschüsse, die vom Truppenzusammengang her zu mir herüberdonnern, beweisen es zur Genüge. Th. K.

„LA SUISSE“ Lebens-Versicherungs-Gesellschaft gegründet in Lausanne 1858.

Abschluss von allen Arten Kapital- und Renten-Versicherungen.

Beispiele:

A. Kombinierte Kapitalversicherung.

Eintrittsalter	Versicherungs- summe	Verfallzeit	Jahresprämie
25 Jahre	Fr. 10,000 event. 20,000	auf 60. Altersjahr	Fr. 353 (mit Gewinnanteil)

Leistungen der Gesellschaft:

- Stirbt der Versicherte vor der Verfallzeit des Vertrages so erhalten die Bezugsberechtigten Fr. 10,000 gegen Rückgabe der quittierten Police.
- Ist dagegen bei Verfallzeit des Vertrages der Versicherte noch am Leben, so hat er, ohne weitere Prämien bezahlen zu müssen, die freie Wahl einer der nachstehenden fünf Kombinationen, nämlich:

1. { Fr. 10,000 sofort auszahlbar und weitere „ 10,000 auszahlbar bei nachherigem Tode.
2. Fr. 16,000 sofort auszahlbar.
3. { Fr. 10,000 sofort auszahlbar nebst „ 550 lebenslängliche Rente.
4. { Fr. 10,000 auszahlbar beim Tode, sowie „ 850 lebenslängliche Rente.
5. Fr. 1400 lebenslängliche Rente.

Der Versicherte partizipiert überdies am Reingewinn der Gesellschaft oder erhält auf Wunsch, ohne irgend welche Prämien erhöhung, eine Unfallversicherungs-Police im Betrage von Fr. 10,000 mit Fr. 10 täglicher Entschädigung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit.

B. Rentenversicherung.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für jährliche Rente von Fr. 100	Zinsfuss für eine Kapitaleinlage
50	1454. 90	6,87 %
55	1289. 10	7,76 %
60	1110. 85	9,— %
65	922. 50	10,84 %
70	775. 80	12,89 %

Jegliche weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die

General-Agentur

G. Scherz, Marktgasse 2, Bern (Telephon 939).

A. C. Widemanns

Handels-Schule

gegründet 1876

Rein kaufmännische Fachschule mit halbjährlichen und jährlichen Kursen.

Gründlicher Unterricht in allen Handelsfächern und den modernen Sprachen.

Die Schüleraufnahme findet das ganze Jahr hindurch, namentlich aber im April und Oktober, statt.

Prospektus gratis u. franko. Ausgezeichnete Referenzen.

Basel

13 Kohlenberg 13

Nachwort der Redaktion. Unser werter Einsender ändert durch sein nochmaliges Zurückkommen auf die in vorletzter Nummer besprochenen Fragen gar nichts an unserer Entgegnung; er zeigt vielmehr in seiner neuen Einsendung noch deutlicher, dass er sich auf ein Gebiet gewagt hat, auf dem er sich nicht genugend auskennt.

Es macht seinem „gesunden Menschenverstand“ alle Ehre, dass er einen Kriegsstall, wie den von ihm geschilderten, ins Reich der „Hirngespinste“ verweist. Dieses Hirngespinst spukt zwar noch in vielen Köpfen unserer Mitbürger; aber die Sachverständigen denken bei einem Kriegsstall nicht an einen solchen, wie er oben geschildert wird.

Die Sache verhält sich vielmehr folgendermassen: Durch die Neutralitätsakte vom 20. November 1815 wurde der Schweiz durch die europäischen Mächte ihre ewige Neutralität garantiert. Allein die Schweiz ist verpflichtet, in einem Kriegsstall zwischen anderen Nationen ihre Neutralität zu bewahren und einen eventuellen Durchmarsch fremder Truppen mit Gewalt zu verniedern. In einem solchen Falle (und dieser ist der einzige wahrscheinliche „Ernstfall“ für die Schweiz) kommt also unser Gegner nicht mit dem Abschneiden der Lebensmittel-Zufuhr aus, sondern es handelt sich um einen reellen Durchbruchsversuch, der eben mit dem Schwerte in der Hand abgewehrt werden muss.

Dass dies nun aber keine „Hirngespinste“ sind, das beweist erstens die Haltung Bourbakis anno 1870, der sich erst entwaffnen liess, nachdem eine Drohung von seiner Seite, bewaffnet durchzubrechen, auf eine energische Gegendrohung der Eidgenossenschaft gestossen war. Seiner ist geruchtweise durchgedrungen, dass es in den 80er Jahren, als man vor einem Revanche-Kriege zu stehen glaubte, im Plane einer Nachbarmacht lag, sofort bei der Kriegserklärung durch die Schweiz in das Feindesland einzubrechen. Es sollen damals Tag und Nacht Truppen zum Aufsitzen bereit an der Grenze gelegen haben. Diese Gefahr wird durch die immer vollständiger durchgeführte Verbauung der direkten Grenzen zwischen voraussichtlichen Gegnern durch uneinnehmbare Festungen stets vergrössert.

Also so lange der Friede nicht durch das Recht garantiert ist, so lange haben auch wir in der Schweiz eine Armee nötig und zwar eine tüchtige und zeitgemäß ausgerüstete Armee. Die Unterhaltung einer achtunggebietenden Armee verringert die Gefahr eines

Durchbruchversuches, weil angesichts einer schlagtötigen Truppe derartige Pläne als zu gefährlich gar nicht im voraus geschmiedet werden.

Darum nichts überstürzen! Zuerst unsere Unabhängigkeit und Freiheit, die nur durch eigene Durchführung der Neutralität gewahrt werden. Daneben treue tägliche Arbeit die Menschheit zu pazifizieren und das Recht an Stelle der Macht zu setzen. Im übrigen gehen wir ja mit unserem Einsender ganz einig.

G.-U.

Vom sozialdemokratischen Parteitag.

Der am 4. Oktober in Olten abgehaltene sozialdemokratische Parteitag lasste folgende Resolution:

Die schweizerische Sozialdemokratie bekennt sich als Anhängerin des Weltfriedens, der internationalen Schiedsgerichte und als Gegnerin des Militarismus. Unter dem Zwang der gegenwärtigen Zustände erkennt jedoch der schweizerische sozialdemokratische Parteitag die Notwendigkeit einer organisierten Wehrkraft in Form des Milizheeres. Es sollen aber Ausbildung, Organisation und Ausrüstung des Milizheeres unsren Vernälmissen angepasst werden nach folgenden Grundsätzen:

1. Das eidgenössische Militärbudget darf jährlich die Maximalsumme von 20 Millionen Franken in Friedenszeiten nicht überschreiten.
2. Sobald die ausserordentlichen Ausgaben für das Militärwesen für ein Jahr eine Million übersteigen, unterliegt ihre Bewilligung der Volksabstimmung.
3. Die unter Punkt 1 und 2 gestellten Begehren sind auf dem Wege der Volksinitiative sofort aufzustellen.
4. Die Verwendung des Militärs zu Polizeidiensten bei Streiks ist unzulässig.
5. Es soll die Ausbildung auf das für den Ernstfall Notwendige beschränkt werden. Die Gesamtdienstzeit soll verkürzt und auf die ersten Jahre der Dienstpflicht konzentriert werden.
6. Ausrüstung und Bekleidung der Offiziere sollen vom Bund übernommen werden.
7. Es soll gleichmässige Ernährung der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten durchgeführt werden.
8. Bekleidung und Ausrüstung sollen einzig nach den Anforderungen des Feldes gewählt werden.
9. Der Staat soll unbemittelten Wehrmännern gegenüber für die ökonomischen Folgen des Militärdienstes eintreten.
10. Die Militärjustiz soll in Friedenszeiten abgeschafft sein.
11. Das ganze Heerwesen soll demokratisiert werden, mit ständiger Besetzung der obersten Heeresleitung und der nächsten Kommandostellen (Generalstabsdienst und Divisionskommandos als Lebensberuf).
12. Alles, was mit diesem Zweck der Erhaltung eines kriegstüchtigen Volksheeres nicht notwendig zusammenhängt und ihm entgegenarbeitet, der Miss-

Muster gratis

Verlangen Sie

Muster gratis

Flury's Schreibfedern
Fabrik von Flury's Schreibfedern
(Genossenschaft)

Oberdiessbach bei Thun